

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich 0	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort 001	Büro des Oberbürgermeisters
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Dejan Vujinovic 563 6671 dejan.vujinovic@stadt.wuppertal.de
	Geschäftsbereich 3	Wirtschaft, Stadtentwicklung, Klimaschutz, Bauen und Recht
	Ressort 101	101 Stadtentwicklung und Städtebau
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Volker Knippschild 563 5715 563 8493 volker.knippschild@stadt.wuppertal.de
Datum:		23.03.2022
Drucks.-Nr.:		VO/0301/22/1-A öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
24.03.2022 Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen		Entgegennahme o. B.
Windkraftanlagen in Wuppertal - Antwort der Verwaltung		

Grund der Vorlage

Antwort auf die Große Anfrage der CDU-Fraktion

Beschlussvorschlag

Die Antwort wird ohne Beschluss entgegen genommen.

Einverständnisse

keine

Unterschrift

Minas

Begründung

Vorwort

Die Anfrage der CDU Fraktion bezieht sich, unabhängig von den unterstehenden Antworten, auf das Interview des Oberbürgermeisters beim WDR, im Wesentlichen auf die Aussagen der Klimaneutralitätsstudie 2035 für Wuppertal des Wuppertal Institutes. Ziel des Interviews war es deutlich zu machen, dass sich auch Städte wie Wuppertal der Verantwortung nicht entziehen können und potenzielle Standorte für Windkraftanlagen im Stadtgebiet prüfen müssen. Dabei ist es eine wichtige strategische Zielsetzung des Oberbürgermeisters potenzielle Flächen für Windkraftanlagen innerhalb des Stadtgebietes ausfindig zu machen und in die politische Diskussion miteinzubeziehen. Dies ist besonders vor dem Hintergrund einer möglichen Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Einrichtung von Windkraftanlagen von zentraler Bedeutung, um die Klimaneutralität 2035 erreichen zu können.

Die Antworten der Verwaltung auf die Anfrage der CDU Fraktion können dagegen nur Bezug auf die aktuell bestehende Gesetzeslage sowie die Prüfungsstände innerhalb der Stadtverwaltung Wuppertal nehmen.

1. Wo befinden sich diese potenziellen, genau definierten Standorte für Windkraftanlagen, von denen der Oberbürgermeister gesprochen hat?

Der Oberbürgermeister hat die Aussage getätigt, mit dem Wissen, dass der Verwaltung derzeit keine Standorte bekannt sind, die in Anbetracht der aktuellen Rechtslage eine aussichtsreiche Eignung als potenzieller Standort für eine Windenergieanlage aufweisen würden. Bei der Positionierung des Oberbürgermeisters während des Interviews handelte sich um eine strategische Zielsetzung. Hierbei steht im Vordergrund, dass bei einer erwartbaren Änderung der Rechtslage eine zügige Standortsuche zwingend erfolgen muss, so dass bereits jetzt erste Überlegungen zu tätigen sind.

2. Gehen diese potenziellen Standorte über die im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Windkraftkonzentrationszonen Dornap und Linde hinaus?

Eine konkrete Beantwortung durch die Fachverwaltung ist aufgrund der Antwort zu 1) nicht möglich.

Die beiden Konzentrationszonen „Halde Osterholz“ und „Linde“ sowie die zwei Einzelstandorte am „Schöllерweg“ und auf dem Gelände der „MVA Korzert“ (bestehende WEA) sind im Flächennutzungsplan auf Grundlage einer Untersuchung aus den Jahren 1998/99 dargestellt. Ihre Ausweisung orientierte sich an den seinerzeit gängigen Ausmaßen von Windenergieanlagen der 500/600 kW- Klasse. Heute sind Anlagen der Megawattklasse mit etwa doppelten Ausmaßen marktgängig, so dass die Standorte im FNP eher nicht mehr in Betracht gezogen werden können.

Darüber hinaus hat eine Initiative der WSW in den Jahren 2011-2015 ergeben, dass darüber hinaus gehende Potenziale im Kalkabbaugelände Oetelshofen, im Bereich Kleine Höhe, an der Schmiedestraße, im Marscheider Wald und an der Herbringhauser Talsperre im Wesentlichen bereits an Verbotstatbeständen des Artenschutzes scheitern würden.

Eine Überarbeitung der FNP-Darstellung wird derzeit nicht erwogen, weil bereits aufgrund der 1.000 m – Abstandregel zu Wohnnutzungen kein nennenswertes Potenzial für die Nutzung von Windenergie im Außenbereich Wuppertals mehr zur Verfügung stehen würde. Stattdessen könnte nach der geltenden Rechtslage das Planungsrecht über die Aufstellung eines Bebauungsplanes auch innerhalb des 1.000 m – Abstandes geschaffen werden, sobald eine erfolgversprechende Anfrage für die Errichtung einer WEA gestellt würde.

3. Gibt es ein Vorhaben von Seiten der Stadtverwaltung, den Windenergieausbau in Wuppertal voranzutreiben? Wenn ja, wie ist der Planungsstand? Gab es bereits Gespräche mit potenziellen Investoren?

Die planungsrechtliche Ausweisung von WEA-Standorten i.S. einer Angebotsplanung erscheint aufgrund der gegenwärtigen Rechtslage wenig erfolgversprechend. Es wird als zielführender erachtet, im Fall einer konkreten erfolgversprechenden Initiative mit den Mitteln der verbindlichen Bauleitplanung, ggf. sogar durch einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan, das für das Vorhaben maßgeschneiderte Planungsrecht zu schaffen. Durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes würde der Standort aus dem Gefüge der planungsrechtlichen Steuerung im Außenbereich herausgelöst und würde nicht mehr der Ausschlusswirkung für Standorte außerhalb der im FNP dargestellten Bereiche unterliegen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes könnte parallel zum immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren und unter Verwendung derselben Gutachten erfolgen, so dass damit kein nennenswerter Zeitverlust zu befürchten wäre.

Die Untersuchungen der WSW, wie auch gelegentliche Erstanfragen haben bislang nicht zur Umsetzung eines WEA-Standortes geführt.

4. Sind die potenziellen Standorte für Windkraftanlagen (Aussage Oberbürgermeister) für Windräder mit horizontalen oder vertikal rotierenden Rotoren ausgelegt?

Da es sich bei der Aussage des Oberbürgermeisters um eine rein strategische Zielsetzung ohne unmittelbaren Handlungsbedarf handelt, kann die Frage nicht abschließend beantwortet werden.

Grundsätzlich ist bei einer vorhabenunabhängigen Planung von WEA-Standorten von marktüblichen Anlagen auszugehen. Dazu zählen in erster Linie Anlagen der Bauart mit horizontaler Rotorachse. Da die erforderlichen Abstände zu Wohnnutzungen aufgrund der mittlerweile erreichten üblichen Anlagenhöhe tendenziell eher durch den Schattenwurf und weniger durch die Schallemissionen bestimmt werden, ist der vom Hersteller Agile Wind Power genannte Vorteil eines „Vertikalachsers“ durch geringere Schallemissionen eher nachrangig. Auch die beworbenen Vorteile im Hinblick auf geringere Abstände der Anlagen untereinander greift in Wuppertal eher nicht, weil alle bislang in Betracht gezogenen Standorte maximal zwei Anlagen der heutigen Größenklasse ermöglichen würden.

Insofern bestehen deshalb derzeit keine Präferenzen für eine bestimmte Bauart von WEA.

5. Wie bewertet die Stadt die Aufstellung von Windkrafträdern mit vertikal statt horizontal rotierenden Rotoren?

Wenn sich die Angaben des Herstellers der genannten Anlage im Zulassungsverfahren bestätigen, kann diese Bauform projekt- und standortabhängig mglw. Vorteile gegenüber den heute üblichen Anlagentypen mit horizontaler Rotorachse aufweisen. Bei dem genannten Prototypen handelt sich jedoch um eine 750 kW-Anlage, die somit eher der Leistungsklasse entspricht, die vor 20 Jahren bei den Anlagen mit horizontaler Rotorachse marktüblich war, so dass – um dieselbe Stromproduktion einer marktüblichen Anlage zu erreichen – mehrere Anlagen mit vertikaler Rotorachse errichtet werden müssten. Ob die mglw. bestehenden Vorteile dann noch überwiegen, müsste im Einzelfall geprüft werden. Darüber hinaus liegen noch keine Erkenntnisse vor, ob sich die neuartige Bauform für die in Wuppertal vorherrschenden Windverhältnisse eignen würde.

Die Verwaltung hält es deshalb für ratsam, mögliche Projektentwicklungen nicht durch Vorgaben für eine bestimmte Bauform einzuschränken, sondern die am jeweiligen Standort effizienteste Lösung zu unterstützen.

6. Wurde von Seiten der Stadt darüber nachgedacht, kleinere Windkrafträder mit vertikalen Achsen auf öffentlichen Gebäuden zu installieren?

Grundsätzlich sind die großen Windenergieanlagen im Außenbereich planungsrechtlich gänzlich anders zu behandeln als Nebenanlagen im bebauten Innenbereich. Bei Nachrüstungen auf bestehenden Gebäuden steht die Nutzung der Solarenergie deutlich im Vordergrund.

7. Welche Chancen sieht die Stadt Wuppertal in den nächsten Jahren, den Ausbau von Windkraftanlagen voranzutreiben? Sieht die Stadtverwaltung die Chance, dass Wuppertal für die Aufstellung von größeren Windkraftanlagen mit vertikalen Rotoren zur Modellkommune werden könnte?

Die Chancen für die Windenergienutzung im Außenbereich sind in Wuppertal aufgrund der vielfach bestehenden Wohnnutzungen, der weitreichenden naturschutzrechtlichen Reglementierungen und der artenschutzrechtlichen Anforderungen unter den gegenwärtigen rechtlichen Rahmenbedingungen eher als gering zu bewerten.

Die Fokussierung auf eine neue Bauform würde nach Einschätzung der Verwaltung eher ein weiteres Hindernis, denn eine Förderung der Windenergienutzung darstellen. Sofern ein WEA-Vorhaben initiiert würde, ist die Verwaltung unabhängig von der Bauform grundsätzlich bereit, geeignete Standorte durch planungsrechtliche Ausweisungen zu unterstützen.

8. Gibt es Überlegungen, mit anderen Städten im Bergischen Land beim Ausbau der Windenergie zusammenzuarbeiten?

Es ist derzeit keine Potenzialfläche bekannt, die eine nachbargemeindliche Zusammenarbeit sinnvoll erscheinen ließe. Im Sinne der interkommunalen Kooperation wäre dieser Punkt noch mit den Nachbarkommunen zu diskutieren.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☒ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Die Antwort hat keine Auswirkungen, weil sie ausschließlich dem Informationsaustausch dient.

Kosten und Finanzierung

keine

Zeitplan

entfällt

Anlagen

keine